

QUALITÄTSSICHERUNGS-VEREINBARUNG

zwischen

Lieferantennamen
Strasse und Hausnummer
PLZ und Ort
Land.

(im folgenden LIEFERANT genannt)

und

Kubo Tech AG
Im Langhag 5
8307 Effretikon

A. Zweck

Diese Qualitätssicherungs-Vereinbarung regelt die qualitätssichernden Massnahmen in der Beziehung zwischen Lieferant und Kubo Tech AG.

Sie bezweckt, die geforderte Qualität mit hoher Sicherheit und zu minimalen Kosten zu erreichen. Es soll erreicht werden, dass bei Kubo Tech AG keine technische Eingangsprüfung mehr erfolgen muss, sondern dass beim Eingang lediglich eine Beurteilung von Menge, Richtigkeit der Anlieferung und allfälligen Transportschäden zu erfolgen hat.

Damit ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Zusammenarbeit geschaffen.

B. Geltungsbereich / Mengentoleranz / Prüfprotokolle

1) Produkte

Diese Qualitätssicherungs-Vereinbarung gilt für sämtlich aufgeführten Produkte in der Anlage 1.

2) Mengentoleranz

Eine Unterschreitung der bestellten Liefermenge wird nicht akzeptiert. Eine Überlieferung von max. 5% der Bestellmenge wird akzeptiert.

3) Prüfprotokolle

Prüfprotokolle werden beim Lieferanten 10 Jahre aufbewahrt.
Kopien der Prüfprotokolle werden generell mitgeliefert.

C. Kontaktstellen

In den Belangen der Qualitätssicherung (Fehlerverhütung, Problemanalyse, Prüfmittel und -verfahren) halten folgende Bereiche der beiden Partner direkten Kontakt:

Lieferant:

Kubo Tech AG: Qualitätsmanagement

In allen anderen Belangen (Preise, Termine, Transport usw.) halten folgende Personen der beiden Partner direkten Kontakt:

Lieferant:

Kubo Tech AG: Leitung strategischer Einkauf

D. Mitgeltende Unterlagen

Für diese Qualitätssicherungs-Vereinbarung gelten die folgend aufgeführten Unterlagen. Sie sind ein integrierender Bestandteil der Vereinbarung, wobei der Text der Qualitätssicherungs-Vereinbarung erste Priorität hat, danach das Dokument unter Punkt 1, dann Punkt 2 usw.

1. Formular Allgemeine Technische Lieferbedingungen (TLB) – aktuelle Ausgabe
2. Mitgeltende Unterlagen
3. Mitgeltende Unterlagen
4. Mitgeltende Unterlagen

E. Konformitäten

Sämtliche unter Punkt B bezeichneten Produkte müssen folgende Konformitäten erfüllen:
(Ausnahmen bitte deutlich auflisten)

- RoHS nach 2002/95/EC und WEEE 2002/96/EC
- REACH nach 1907/2006/EC

F. Lagerhaltung

Die Lagerhaltung unserer Produkte müssen so festgelegt werden, dass jede unsachgemäße Behandlung, wie Beschädigung, Überschreitung der Lagerfähigkeiten und sonstige Qualitätsbeeinträchtigungen, ausgeschlossen ist.

Produkte und/oder Transportbehälter müssen so gekennzeichnet sein, dass sie eindeutig zu identifizieren sind und Verwechslungen/Vermischungen ausgeschlossen werden.

Im Fall einer speziellen Lagerhaltungsvorschrift, ist diese unter Punkt D. Mitgeltende Unterlagen aufgeführt.

G. Inkraftsetzung und Dauer der Qualitätssicherungsvereinbarung

Die vorliegende Qualitätssicherungs-Vereinbarung wurde in gegenseitiger Absprache zwischen Lieferant und Kubo Tech AG getroffen und inklusive der unter Punkt D aufgeführten Unterlagen für verbindlich erklärt.

Die Dauer dieser Vereinbarung gilt so lange, als dass die Produkte gemäss Punkt B beim Lieferanten bezogen werden.

Lieferant:

.....
Ort/Datum:

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift:

Kubo Tech AG:

.....
Ort/Datum:

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift: